

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

10.12.1985

Geschäftszahl

85/14/0078

Rechtssatz

Der Grundsatz der Maßgeblichkeit der Handelsbilanz für die Steuerbilanz gilt auch Aktivierungswahlrechten.

Beachte

Besprechung in:

ÖStZ 1986/11;

ÖStZ 1986/7;